

X

Änderung des Bebauungsplans "Weihergärten-Brühl"

Änderung im Textteil

unter Ziff. 1.5 der planungsrechtlichen Festsetzungen

1. Ziff. 1.5 a) bleibt unverändert.
2. Ziff. 1.5 b) neue Fassung: Sammelgaragen (SGa) mit Flachdach.
3. neu Ziff. 1.5 c)

Garagen und überdachte Stellplätze sind nur innerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche und auf den ausgewiesenen Ga (SGa) - Flächen zulässig. Ist die Errichtung von Garagen und überdachten Stellplätzen nach Abs. 1 nicht (mehr) möglich, ist eine Einzelgarage oder ein einzelner, überdachter Stellplatz mit einer maximalen Grundfläche von 22 qm und einer maximalen Traufhöhe von 2,60 m bzw. maximalen Firsthöhe von 3,20 m auch auf der unüberbaubaren Grundstücksfläche zulässig.

Entlang der L 384 sind im Anbauverbotsstreifen, Fläche zwischen Fahrbahnrand und Baugrenze, jedoch keine Nebenanlagen i.S. von § 14 Baunutzungsverordnung zugelassen.

Begründung zur Bebauungsplanänderung

Im Baugebiet "Weihergärten-Brühl" ergibt sich das Problem, daß die Fahrzeuge auf der Straße und auf den verfügbaren Stellplätzen nicht mehr untergebracht werden können.

Mehrere Grundstückseigentümer sind deshalb an der Erstellung zusätzlicher Garagen oder überdachter Stellplätze interessiert.

Zunächst sind die im Bebauungsplan vorgesehenen Garagen zu erstellen. Erst dann kann auch auf der unüberbaubaren Grundstücksfläche eine Einzelgarage oder ein überdachter Stellplatz erstellt werden.

Bei der vorgezogenen Bürgerbeteiligung am 09.03.1988 haben alle Anwesenden einer entsprechenden Bebauungsplanänderung grundsätzlich zugestimmt.

Nehren, den 19.5.1988 / 13.6.1988



(Signature)
(Ettwein)
Bürgermeister

8. Änderung des Bebauungsplans
"Weihergärten - Brühl"

A u s f e r t i g u n g

Der textliche Inhalt stimmt mit dem Satzungsbeschluß des Gemeinderats der Gemeinde Nehren vom 17.10.1988 überein.

Nehren, den 05. Juni 1991
Bürgermeisteramt



(Signature)
(Ettwein)
Bürgermeister



Das Anzeigeverfahren gem. § 11 BauGB wurde mit Verfügung vom
21. Mai 1991 Nr. 40.621.41
abgeschlossen.
Tübingen, den **21. Juni 1991**
Landratsamt *(Signature)*